



FLÜCHTLINGSHILFE
Willkommen in Bad Vilbel e.V.

Flüchtlingshilfverein · Haus der Begegnung · Marktplatz 2 · 61118 Bad Vilbel

An
die Vertreter
der Medien

Öffentlichkeitsarbeit/Presse

Myriam Gellner
2. Vorsitzende
m.gellner@fhbv.de

12. März 2018

Unberechtigter Druck auf anerkannte Geflüchtete Flüchtlingshilfverein ruft zur Demonstration am 15. März in Friedberg auf

Der Vorstand des Flüchtlingshilfvereins „Willkommen in Bad Vilbel“ e.V. kritisiert das jüngst bekannt gewordene Vorgehen des Wetteraukreises gegenüber anerkannten Schutzbedürftigen und im Asylverfahren befindlichen Personen scharf. Als Zeichen dafür lädt der Vorstand des Vereins zur Teilnahme an der Demonstration „Willkommen statt Willkür“ am Donnerstag, 15. März 2018, ab 14 Uhr an der Burg in Friedberg ein.

Das Ausländeramt übt auf Personen mit rechtsgültigen Schutzstatus oder solchen, deren Verfahren noch gar nicht abgeschlossen ist, erheblichen Druck aus, bei der Beschaffung eines Passes ihres Heimatlandes mitzuwirken. Kommen sie dem nicht nach, wird ihnen mitunter eine Arbeitserlaubnis versagt.

Myriam Gellner, 2. Vorsitzende des Vereins, stellt hierzu fest: „Man kann nicht vor einem Regime fliehen und es gleichzeitig um einen Pass bitten. Solch ein Verhalten einzufordern, verletzt den Schutz vor Unrechtsstaaten, den unser Grundgesetz gewährt.“ Der Verweis an die Behörden des Herkunftslandes, vor dem viele aus guten Gründen geflohen sind und von denen sie nichts Gutes zu erwarten haben, entspricht nicht dem Schutzgedanken, den das Grundrecht auf Asyl gewähren soll.

Die Aufforderung, sich einen Pass des Heimatlandes zu beschaffen, gegenüber Personen, die noch im laufenden Asylverfahren sind oder eine Anerkennung des Flüchtlingsstatus, Zuerkennung subsidiären Schutzes oder Abschiebungsschutz erhalten haben, sei eindeutig rechtswidrig, kritisiert der Verein. Zur Mitwirkung bestehe nur die Verpflichtung, wenn das Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen und die betreffende Person zur Ausreise verpflichtet sei. Die eingeforderte Mitwirkungspflicht und damit einhergehende Zusammenarbeit mit den Behörden des Herkunftslandes könne Geflüchteten schlimmstenfalls als Widerspruch zum Asylantrag ausgelegt werden. Das Ausländeramt sanktioniere die Verweigerung der unberechtigt eingeforderten Mitwirkung, indem es die Ausstellung eines nationalen Ausweises oder die Erteilung einer Arbeitserlaubnis verweigere.

Aufgrund dieses Agierens lädt der Vorstand des Bad Vilbeler Flüchtlingshilfevereins zur Teilnahme an der Demonstration „Willkommen statt Willkür“ am 15. März ab 14 Uhr an der Burg in Friedberg ein. Zu der Demonstration rufen die Ausländerbeiräte im Wetteraukreis und die Vereine der AG Flüchtlingshilfe Wetterau auf. Neben der geschilderten Praxis sollen auch andere unhaltbare Zustände der Ausländerbehörde in Friedberg kritisiert werden. Die beiden Kandidierenden für das Landratsamt, Stephanie Becker-Bösch und Jan Weckler, sind ebenfalls zu der Demonstration eingeladen, um jeweils Stellung zu beziehen.